

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1846

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Weiterbildung und Beratung, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „soundc@cher - Schule und Musik im Dialog“

1. Erwägungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Weiterbildung und Beratung, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „soundc@cher - Schule und Musik im Dialog“, Folgeprojekt zu KlangServe. Nach dem Erfolg von zwei Durchführungen des Projekts KlangServe in den Jahren 2004/2005 und 2008/2009 will die Fachhochschule mit einer Trägerschaft, gebildet aus der Pädagogischen Hochschule FHNW, Musikschaffenden und dem Kuratorium des Kantons Solothurn ein Nachfolgeprojekt für das Schuljahr 2013/2014 planen. Das Projekt „soundc@cher“ richtet sich an Schulklassen vom Kindergarten bis Gymnasium. Es stellt die Auseinandersetzung mit aktuellen Klängen ins Zentrum der musikpädagogischen Arbeit in der Schule. „soundc@cher“ bezieht sich auf eine Zielgrösse von mindestens vier, höchstens acht Schulklassen im Kanton Solothurn zwischen März und Juni 2014. Die Aufwendungen werden mit Fr. 96'798.-- budgetiert; das Defizit wird mit Fr. 77'438.-- beziffert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Weiterbildung und Beratung, Solothurn, ist an das Projekt „soundc@cher - Schule und Musik im Dialog“ ein Beitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 15'000.-- nach Erhalt eines Nachweises, dass das Projekt „soundc@cher - Schule und Musik im Dialog“ 2013/2014 zustande kommt und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Fr. 15'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/KlangServe.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Prof. Pia Hirt Monico, Ob.
Sternengasse 7. 4502 Solothurn